

Sie teilen uns mit, daß Sie augenblicklich nicht in der Lage sind, Ihre Sozialbeiträge zu zahlen. Sollte es Ihnen wirklich **unmöglich** sein, Ihren Verpflichtungen nachzukommen, können Sie anhand des beiliegenden Formulars, **PER EINSCHREIBEN** an unsere Kasse **EINEN ANTRAG AUF ERLASSUNG** der Beiträge stellen. Dieser Antrag kann ebenfalls in unseren Dienststellen gestellt werden. Wir werden Ihren Antrag zum Föderalen Öffentlichen Dienst - Soziale Sicherheit weiterleiten. Zu Ihrer Erleichterung können Sie beiliegendes Formular benutzen.

WICHTIGE BEMERKUNGEN:

- Nur eine **finanzielle Notlage** kann einen Antrag begründen. Eine Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall alleine rechtfertigt einen Antrag nicht.
- Es wird davon ausgegangen, daß sich nebenberufliche tätige Selbständige **nicht** in einer finanziellen Notlage befinden.
- Der Antrag muß **innerhalb von 12 Monaten** nach dem Quartal, auf das sich der Beitrag bezieht oder innerhalb von 12 Monaten nach dem Quartal, in dem Sie eine Berichtigungsanzeige erhalten haben, gestellt werden.
- Seit dem 1. Januar 1993 ist es **nicht mehr** möglich, einen Revisionsantrag zu stellen.
- Die Beitragserlassungskommission teilt dem Antragsteller die Entscheidung erst **mehrere Trimester** nach Einreichen des Antrags mit. Während dieser Wartezeit **könnten Sie in Sachen Kranken- und Invalidenversicherung nicht gedeckt werden.**
- Auch nach Einreichen des Antrags **werden Erhöhungen auf nicht gezahlte Beiträge** berechnet. Die **Zahlungsaufforderungen** werden Ihnen **weiterhin regelmäßig zugesandt.**
- Die beitragsbefreiten Quartale **werden für die Berechnung der Altersrente nicht berücksichtigt.**
- **Wir raten Ihnen, insofern es möglich ist, Ihre Beiträge weiterhin zu zahlen,** um Ihr Anrecht auf Kranken- und Invalidenversicherung sowie auf Kinderzulagen abzusichern. Diese Zahlungen beeinflussen in keiner Weise die Entscheidung der Beitragserlassungskommission. Die eventuell erlassenen Beiträge werden selbstverständlich zurückerstattet oder auf nicht erlassene und noch unbezahlte Beträge verrechnet.

Falls Sie **Gehilfe, Mandatar** oder **tätiger Teilhaber** sind, erinnern wir Sie daran, daß der Selbständige oder die Gesellschaft, in dessen Namen Sie Ihre selbständige Tätigkeit ausüben, für die Zahlung der von Ihnen geschuldeten Beiträge **solidarisch** haftbar ist.

Die Sozialbeiträge können somit bei den solidarisch Haftbaren eingefordert werden, auch wenn der Pflichtversicherte durch Entscheidung der Beitragserlassungskommission eine **Beitragserlassung** erhalten hat. (Art.15 des K.E. Nr. 38 vom 27.07.1967).

Sollte dieser Selbständige oder die Gesellschaft ebenfalls nicht in der Lage sein, seinen (ihren) Verpflichtungen nachzukommen, kann er (sie) einen Antrag auf Aufhebung der solidarischen Haftung stellen.

In diesem Fall können sie sich mit unserer Dienststelle in Verbindung setzen.



Securex Integrity
Rue de Genève 4
1140 BRUXELLES

ANTRAG AUF BEITRAGSBEFREIUNG
(per Einschreiben zurückzuschicken)

Ich, Unterzeichnete(r),
geboren am
wohnhaf zu
N.N.:
Mitglied der freien Sozialversicherungskasse für Selbständige SECUREX INTEGRITY
(Aktennummer)

beantrage die Erlassung der Sozialbeiträge laut K.E. vom 05/04/1976.

Grund meines Antrags :
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich wünsche - wünsche nicht (*) am Verhandlungstermin vorstellig zu werden.

Aufgestellt in , am

Unterschrift

(*) Unzutreffendes streichen